

Mentorenschaft im VEE

Anleitung und Unterstützung für alle, die es möchten

Aufgaben der Mentor*innen

Mentor*innen im VEE sind professionell Erzählende mit einschlägiger Berufserfahrung, die auf freiwilliger Basis andere, nach eigener Einschätzung noch nicht so erfahrene Erzähler*innen, im Folgenden Schützlinge genannt, beruflich begleiten und beraten.

Die Entscheidung, sich als Schützling zu definieren und einen Mentor * eine Mentorin zu suchen, kann jedes VEE-Mitglied, das nicht gleichzeitig an der VEE-Ausbildung teilnimmt, für sich treffen. Die Mentorenschaft ist dementsprechend nicht Bestandteil der VEE-Ausbildung und kann nicht darauf angerechnet werden.

Die Mentor*innen entscheiden frei darüber, ob und wie viele Schützlinge sie betreuen wollen. Voraussetzung für die Aufnahme eines Mentorenverhältnisses ist ein für beide Seiten unverbindliches Erstgespräch, in dem sich Mentor*in und Schützling kennen lernen und über die Ausgestaltung der Mentorenschaft sprechen können.

Kommt ein Mentorenverhältnis zustande, verpflichtet sich der Mentor * die Mentorin, zur Durchführung mindestens zweier persönlicher Begegnungen pro Jahr von mindestens vier Stunden Dauer. Mentor*innen und Schützlinge entscheiden selbst in freier Absprache, wie diese Zeit genutzt wird (Begleitung eines Auftritts und Rückmeldung an den Schützling, individuelles Coaching, zu bearbeitende Aufgaben etc.) Der Ältestenrat kann auf Verlangen der Mentor*innen Vorschläge zur Ausgestaltung dieser Zeit machen. Die Mentorenschaft wird in einem Vertrag schriftlich festgehalten, ein Mustervertrag wurde vom Ältestenrat ausgearbeitet und steht zur beliebigen Verfügung.

Alle Unkosten, die unmittelbar mit der Mentorenschaft verknüpft sind (Fahrtkosten, Übernachtungen, Raummiete, Materialaufwand etc.) trägt der Schützling. Beide Seiten müssen mit dem Umfang der Unkosten einverstanden sein, bevor sie überhaupt anfallen.

Die als Minimum vereinbarten jährlichen acht Zeitstunden für Begegnungen übernimmt der Mentor * die Mentorin ehrenamtlich. Für alle weiteren Begegnungen hinaus steht es

Mentorenschaft im VEE

Anleitung und Unterstützung für alle, die es möchten

Schützling und Mentor * Mentorin frei, ein Honorar für die Mentorin * den Mentor zu vereinbaren.

Ein Schützling kann das Mentorenverhältnis jederzeit beenden. Den Mentor*innen dürfen aus der Beendigung aber keine finanziellen Nachteile entstehen.

Bei Beendigung durch die Mentor*innen bedarf es einer gütlichen Vereinbarung mit den zu diesem Zeitpunkt betreuten Schützlingen über das Verfahren zur Beendigung des Mentorenverhältnisses, sowie einer entsprechenden Nachricht hierüber an den Ältestenrat.

Verhält sich ein Mentor * eine Mentorin grob unprofessionell gegenüber ihren Schützlingen, dann fungiert der Ältestenrat als Schiedsgericht und kann notfalls die Mentoreneigenschaft auch wieder aberkennen.

Auswahl der Mentor*innen

Der Ältestenrat des VEE hält unter den Mitgliedern Ausschau nach Personen, die nach seiner Auffassung die Funktion eines Mentoren * einer Mentorin gut ausfüllen könnten und fragt sie an, ob sie zur Übernahme dieser Funktion bereit sind. Gleichmaßen können sich Erzähler*innen auch beim Ältestenrat melden und ihre Bereitschaft zur Übernahme einer Mentorenschaft bekunden. Drittens können auch zukünftige Schützlinge andere Erzähler*innen als Mentor*innen vorschlagen. Mentor*innen werden vom Ältestenrat nach Beratung ernannt, eine ständig aktualisierte Liste der anerkannten Mentor*innen ist über das VEE-Büro erhältlich.

Die Übernahme dieser Funktion ist absolut freiwillig, Dauer und Umfang wird von der jeweiligen Person selbst bestimmt.

Erarbeitet von Caroline Caphiagi, Martin Ellrodt, Julia Klein, Richard Martin, Dirk Nowakowski im April 2020